

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst.



Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 16

Donnerstag, den 3. Mai 1928

86. Jahrg.

Abstimmung zum Reichs- und Landtag am 20. Mai 1928.

Nachstehend bringe ich das Verzeichnis der Stimmbezirke, der Abstimmungsräume und der von mir ernannten Abstimmungsvorsteher und deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortsbehörden haben die Abstimmungsvorsteher bzw. Stellvertreter unverzüglich von ihrer Ernennung in Kenntnis zu setzen und ihnen die Amtl. Kreisblätter, die das Wahlverfahren behandeln, zur Verfügung zu stellen.

Die Herren Ortsvorsteher haben spätestens 3 Tage vor der Wahl ortsüblich bekannt zu machen: 1. Die Abgrenzung der Stimmbezirke, 2. die Lage des Abstimmungssaales, 3. Tag und Stunde der Abstimmung, außerdem, daß die Stimmzettel zur Reichs- und Landtagswahl amtlich hergestellt sind, daß sie alle zugelassenen Kreiswahlvorschlüge, die Partei und die Namen der ersten vier Bewerber des Vorschlags enthalten, daß der Stimmberechtigte bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder auf sonst erkennbarer Weise den Kreiswahlvorschlag bezeichnet, dem er seine Stimme geben will, und daß die Stimmzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, unzulässig sind. Ein Abdruck dieser Bekanntmachung ist vor Beginn der Abstimmung am Eingang des Abstimmungssaales anzubringen.

Nach Ablauf der Auslegungsjrist — also nach dem 10. Mai d. Js. ist die berichtigte Stimmliste von der Ortsbehörde unter genauer Ausfüllung des Titelblatts abzuhängen und dem zuständigen Abstimmungsvorsteher so rechtzeitig zu übersenden, daß sie spätestens am 10. Mai d. Js. in dessen Händen ist.

Die Herren Abstimmungsvorsteher ermächtige ich, die Stimmlisten zum 10. Mai d. Js. ihnen nicht zugegangenen Listen sofort kostenpflichtig abholen zu lassen.

Ferner ersuche ich die Herren Abstimmungsvorsteher, die Stimmlisten nach Eingang sofort daraufhin zu prüfen, ob die in den Listen enthaltenen Bestimmungen bei der Aufstellung der Stimmzettel genau beachtet sind. Etwa vorhandene Mängel sind sofort durch die betreffenden Ortsvorsteher zu beseitigen. Bei der Prüfung hat sich insbesondere darauf zu erstrecken, daß die Stimmzettel ordnungsmäßig abgeschlossen sind und daß die vorgeschriebene Bescheinigung mit Siegel und Unterschrift des Ortsvorstehers versehen ist.

Die Stimmzettel werden, wie bereits erwähnt, zur Reichs- und Landtagswahl amtlich hergestellt und zwar zur Reichstagswahl auf weißem oder weißlichem, zur Landtagswahl zur Vermeidung von Verwechslungen auf grünlichem Papier. Gewählt wird bei beiden Wahlen auf einem Umschlag, der außer dem neuen Adlerwappel keinen weiteren Ausdruck trägt. Die Stimmzettel werden von den Stimmberechtigten am Abstimmungstage abgegeben und in Stimmurnen gesammelt. Für beide Wahlen wird ein und dieselbe Urne benutzt. Diese muß ein rech-

tes, mit einem Deckel versehenes Gefäß, deren innere Höhe mindestens 90 cm und bei dem der Abstand von einer Wand zur gegenüberliegenden Wand mindestens 35 cm betragen muß. Im Deckel hat die Stimmurne einen bis zu 2 cm breiten Spalt. Sind Stimmurnen von der vorigen Wahl von dieser Beschaffenheit vorhanden, so sind sie zur Verfügung zu stellen.

In jedem Abstimmungsraum sind 1 oder mehrere Tische mit Schutzvorrichtungen von der Gemeindebehörde aufzustellen, damit jeder Stimmberechtigte seinen Stimmzettel unbeobachtet behandeln und in den Umschlag legen kann. In den Schutzvorrichtungen sollen Bleistifte bereit liegen, die an Bindfäden oder sonstwie befestigt sind.

Die Herren Abstimmungsvorsteher mache ich verantwortlich, daß am Abstimmungstage Urnen bereit stehen, und die erforderlichen Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

Die Abstimmungszeit dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

Der Abstimmungsvorsteher beruft unter Berücksichtigung der verschiedenen Parteien aus den Stimmberechtigten des Stimmbezirks drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer. Der Abstimmungsvorsteher, sein Stellvertreter, die Beisitzer und der Schriftführer bilden nach ihrem Zusammenreten den Abstimmungsvorstand. Die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes erhalten keine Vergütung. Der Stellvertreter, die Beisitzer und der Schriftführer unterstützen den Abstimmungsvorsteher bei der Ueberwachung und Durchführung der Abstimmungshandlung, sowie bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses. Der Abstimmungsvorstand darf über die einzelnen Handlungen des Abstimmungsgeschäfts beraten und beschließen. Er faßt Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, in Anwesenheit des Abstimmungsvorstehers oder seines Stellvertreters und dreier Beisitzer, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter den Ausschlag.

Stets müssen bei der Abstimmungshandlung wenigstens vier Mitglieder des Abstimmungsvorstandes, darunter stets der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sein. Zu Schriftführern und Beisitzern können auch weibliche Stimmberechtigte ernannt und berufen werden. Stimmberechtigte, die die Uebernahme eines Wahllehrenamtes ohne gesetzlichen Grund ablehnen, können von der für die Bestellung des Abstimmungsvorstehers zuständigen Behörde in eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von 300 Reichsmark genommen werden.

Den Herren Abstimmungsvorstehern werden die Wahldruckfachen, sowie die Anweisungen über die Handhabung der Wahl rechtzeitig zugehen.

Goldap, den 25. April 1928.

Der Landrat.

Berner.

Tgb. Nr. 1. 3842.

Zfd Nr.	Stimmbezirk, Ort und Stimmlokal	Ortschaften des Stimmbezirks	Abstimmungs-vorsteher	Abstimmungs-vorsteher- Stellvertreter
1	Kallweitschen, Schule	Kallweitschen	Gemeindevorsteher Rau	Lehrer Schulz
2	Wyszupönen, Schule	Wyszupönen	Gutsbesitzer Ahlswebe	Gemeindevorst. Bugula
3	Maguttkehmen, Schule	Maguttkehmen Billehnen	Gemeindevorsteher Gelleszuhn	Gemeindevorsteher Muttersbach
4	Kulken/Sz., Schule	Kulken/Sz. Försterei Kulken Abscherningken	Hegemeister Roegler	Gemeindevorsteher Bürger
5	Ribbenischken, Schule	Ribbenischken Forstgutsbezirk Rasawen soweit er im Kreise Goldap liegt mit Aus- nahme von Kulken und Binnenwalde Kraginnen	Gemeindevorsteher Gottlieb Brandstaeter	Amtsvorsteher Krakies
6	Dobawen, Schule	Dobawen mit Dobawer- Wiesenhaus	Gemeindevorsteher August Kraft 1	Lehrer Walkewig
7	Sausleszowen, Schule	Sausleszowen mit Jobupönen Auginnen	Gemeindevorsteher Cochanski	Lehrer Hintertban
8	Szittkehmen, Dorfschule	Szittkehmen Budweitschen/Sz. Oberförsterei Szittkehmen Försterei Szittkehmen Försterei Biebergaben mit dem dazu gehö- rigen Arbeitshäusern Försterei Sternburg Arbeiterhäuser Al Szittkehmen	Gemeindevorsteher Neumann	Freiherr Speck von Sternburg
9	Pellkamen, Schule	Pellkamen Pellkamen Försterei	Gemeindevorsteher Steinbacher	Lehrer Schwarz
10	Lengkupchen, Gemeindeamt	Lengkupchen Rögskehmen	Gemeindevorsteher Rau	Bef. Julius Dabral
11	Serteggen, Schule	Serteggen, Rebdiaken Praglauken	Gemeindevorsteher Schmidt, Serteggen	Gemeindevorsteher Höfer, Praglauken

Kopf wie vor.

12	Skaisgirren, Schule	Skaisgirren Pabbeln Daguttschen Försterei Daguttschen Reppurdeggen Pablindszen	Gemeinderorsteher Selbt, Skaisgirren	Lehrer Kehler, Skais- girren
13	Gollubien, Schule	Gollubien Försterei Gollubien Ablersfelde	Gemeindevorsteher Gustav Sjameitat	Lehrer Höjler
14	Magnorkehmen, Schule	Magnorkehmen Luzkallen	Gemeindevorsteher Kriszjo	Lehrer Rannenberg
15	Staatshausen, Schule	Staatshausen	Gemeindevorsteher Tromm	Bef. Friedr. Obermelt
16	Blindgallen, Schule	Blindgallen Waldarbeiterhaus Daguttschen Padingkehmen Blindischken Försterei Blindischken	Lehrer Schwark Blindgallen	Besitzer Höjer Padingkehmen
17	Linnawen, Schule	Linnawen	Gemeindevorsteher Paulukat	Gastwirt Pfau
18	Präroszlehnen, Gemeindeamt	Präroszlehnen Upibamischken	Gemeindevorsteher Augustat	Besitzer Georg Wikun
19	Loyen, Schule	Loyen	Gemeindevorsteher Ambrosius	Besitzer Martin Tomat
20	Ehnergallen/D., Schule	Ezergallen/D. Ehewelkehmen	Gemeindevorsteher Jagszentles	Gemeindevorsteher Lobtenhöfer
21	Gr. Bludszen, Schule	Gr. Bludszen Al. Bludszen Försterei Bludszen Szabojeben	Gemeindevorsteher Niederstraher	Gemeindevorsteher Tromm
22	Rominten, Schule	Rominten Oberförsterei Rominten Försterei Hirschthal Försterei Reiff Försterei Theerbude Försterei Binnenwalbe Jagdhaus Rominten Arbeiterhäuser Binnen- walbe	Förster Tram Rominten	Hegemeister Rennweg- Hirschthal
23	Dubeningken, Schule	Dubeningken Försterei Markawen	Amtsvorsteher Pfau	Kaufmann Tieß

Kopf wie vor.

24	Rogainen, Schule	Rogainen, Gem. Rogainen Gut Catharinenhof	Gemeindevorsteher Schinkewig	Gutsbesitzer Knorr
25	Budweitschen/D., Schule	Budweitschen/D. mit Markawen Försterei Budweitschen	Lehrer Nippa	Gemeindevorsteher Brau
26	Plaugkehmen, Amtszimmer des Amtsvorstehers	Plaugkehmen mit Warlin Meschkrupchen	Amtsvorst. Stellvertret. Broszeit	Lehrer Broszeit
27	Rakowken, Schule	Rakowken Ostrowen Langensee Gehweiden mit Ostrowken	Amtsvorsteher Darjes	Lehrer Grigolett
28	Buttkuhnen, Schule	Buttkuhnen	Gemeindevorsteher Robert Groß	Gastwirt Groß
29	Jörkischken, Schule	Jörkischken m. Försterei Schillinnen Försterei Schillinnen	Gemeindevorsteher Nieswandt	Lehrer Lemke
30	Collnischken, Schule	Collnischken	Lehrer Schmidt	Bef. Emil Eckert
31	Gzarnen, Schule	Gzarnen Marlinowen Summowen	Gemeindevorsteher Nißun	Bef. Gustav Pogoda
32	Gurnen, Neue Schule	Gurnen, Gem. Gurnen, Gut mit Emilienruh und Waldbhaus Wittichselbe mit Kalkowen Pröken	Gemeindevorsteher Gugmann	Rektor Schneider
33	Szielasken, Schule	Szielasken Babken mit Scheelhof	Gemeindevorsteher Sieg	Gutsbesitzer Gutshard Babken
34	Hegelingen, Schule	Hegelingen Dorschen mit Friedrichshof	Gutsbesitzer Orgszen	Gemeindevorsteher Scheffler
35	Dzingellen, Schule	Dzingellen	Gemeindevorsteher Leidreiter	Gutsbesitzer Braszus

Kopf wie vor.

36	Mlinicken, Gemeindeamt	Mlinicken	Gemeindevorsteher Kräkel II	Besitzer Gröll
37	Regellen, Schule	Regellen	Besitzer Frigenwanker	Gastwirt Jorzick
38	Kosaken, Schule	Kosaken Gut Kosaken Gem.	Lehrer Kieragga	Gemeindevorsteher Großanski
39	Ramionken, Schule	Ramionken Wilkaffen Rudszien	Gemeindevorsteher Plogizka	Gemeindevorsteher Kaukel
40	Satticken, Schule	Satticken Friedrichowen	Gemeindevorsteher Rumann	Gemeindevorsteher Galensa
41	Rossutten, Schule	Rosalken mit Rossutten und Gustavshöhe	Lehrer Ohlenberg	Gutsbesitzer Albat
42	Friedrichswalde, Gemeinde- amt	Friedrichswalde mit Löbenthal und Jakobienen	Gemeindevorsteher Eder	Besitzer Franz Bernecker
43	Glasau, Schule	Glasau	Besitzer Sadowski	Lehrer i. R. Bewersdorf
44	Pietraschen, Schule	Pietraschen Dfföwen	Gemeindevorsteher Ellert	Bes. Gustav Sokolleck
45	Sugken, Schule	Sugken Tartarren	Gemeindevorsteher Ballul	Gemeindevorsteher Obermeit-Tartarren
46	Gr. Wronken, Schule	Gr. Wronken Amberg	Gemeindevorsteher Schäfer	Gemeindevorsteher Jorzick
47	Johannisberg, Schule	Johannisberg mit Ma- rienthal, Kl. Wron- ken u. Gr. Rosinsko	Gemeindevorsteher Lijinna	Lehrer Schober
48	Gr. Dunenken, Schule	Gr. Dunenken, mit Kl. Dunenken, För- sterei Dunenken, Grünswalde, und Ziegenberg Gr. Wiersbianken Först. Kl. Wiersbianken Gr. Blandau mit Kl. Blandau	Gemeindevorsteher Kirchner	Förster Zimmermann

Kopf wie vor.

49	Rothbude, Schule	Waldkater Gasthaus Oberförst. Rothbude Gem. Rothbude Brettmannswalde Först. Olschöwen	Oberförster Vorberg	Forstsekretär Lembke
50	Altenbude, Schule	Altenbude Gerchischken	Gemeindevorsteher Kogowski	Gemeindevorsteher Almst
51	Slowken, Schule	Slowken Herzogsthal Jesziorken mit Grün- walde	Amtsvorsteher Kiszió	Gemeindevorsteher Schäfer
52	Bobschwingken, Schule	Bobschwingken mit Kettenberg Eichenort	Amtsvorst Szielasko	Rentier Borowski
53	Kallnischken, Schule	Kallnischken Naujehnen Först Kallnischken Först Teerosen	Gemeindevorsteher Anders	Lehrer Brandt
54	Grabowen, Schule	Grabowen	Amtsvorsteher Kuz	Rektor Pingel
55	Marczinowen, Schule	Marczinowen	Gemeindevorsteher Byszio	Lehrer Wenzel
56	Gr. Rosinsko, Schule	Gr. Rosinsko	Gemeindevorsteher Abramowski	Bef. Karl Herforth
57	Zuckneitschen, Schule	Zuckneitschen Sokellen Kl. Rosinsko	Lehrer Rilog	Gemeindevorsteher Wildermann
58	Skötschen, Schule	Skötschen	Lehrer Brunau	Gemeindevorsteher Müller
59	Barkehmen, Schule	Barkehmen Morachen mit Grünbaum	Lehrer Rey	Gemeindevorsteher Schmidtke
60	Rosmeden, Schule	Rosmeden mit Goldaper Wie- senhaus	Gemeindevorsteher Kuhn	Bef. Franz Trozkowski
61	Jablonsken, Schule	Jablonsken mit Braunsberg	Gemeindevorsteher Bomblies	Lehrer Hohenborn
62	Flösten, Schule	Flösten Reutersdorf	Besitzer Spath	Lehrer Johann Kniep

Kopf wie vor.

63	Liegetrocken, Schule	Liegetrocken mit Milch- bude Grilskehmen Czerwonnen/S.	Gemeindevorsteher Wieberneit	Bef. Schachner, Liegetrocken
64	Wilkatshen, Schule	Wilkatshen Samontenen	Gemeindevorsteher Willumeit	Amtsvorsteher Lange
65	Ruiken/S., Schule	Ruiken/S. Falkupönen	Gemeindevorsteher Freudenhammer	Lehrer Podszus
66	Stonupönen, Schule	Stonupönen Szeeben Schlaugen	Gemeindevorsteher Pinnau	Lehrer Brauer
67	Schaltinnen, Schule	Schaltinnen	Gemeindevorsteher Lenkeit	Lehrer Balnat
68	Malschken, Gemeindeamt	Malschken Zodzen	Gemeindevorsteher Kellermann	Gemeindevorsteher Bruckert
69	Gr. Kummetschen, Schule	Gr. Kummetschen mit Mühle Goldap	Bef. Friedrich Hegner	Bef. Albert Brandt
70	Kl. Kummetschen, Schule	Kl. Kummetschen Schuiken Försterei Schuiken	Lehrer Jonkuhn	Gemeindevorsteher Schorreck
71	Plawischken, Schule	Plawischken Jurgaitshen Lingaitshken Stumben	Gemeindevorsteher Schneider	Gemeindevorsteher Deinas
72	Gr. Dumbeln, Gemeindeamt	Gr. Dumben Kl. Dumben	Gemeindevorsteher Czurgel	Gemeindevorsteher Krause
73	Gawaiten, Schule	Gawaiten Kurnehnen	Gemeindevorsteher Hendrich	Gutsbef. Otto Baranski- Gawaiten
74	Raszemeken, Schule	Raszemeken Gulbenischken	Gemeindevorsteher Fischer	Gemeindevorsteher Matull
75	Murgischken, Schule	Murgischken Skarupnen	Gemeindevorsteher Göbel	Gemeindevorsteher Pietsch
76	Kl. Gudellen, Schule	Gr. Gudellen Kl. Gudellen Meszehnen	Gemeindevorsteher Puppel	Gemeindevorsteher Schwrigel

Kopf wie vor.

77	Pabbeln, Schule	Wannaginnen Szardeningken Dom. Pabbeln Groblichken	Amtsvorsteher Bartsch	Besitzer Sprang, Groblichken
78	Langkischken, Schule	Langkischken	Gemeindevorsteher Nicklaus	Besitzer Czurgel
79	Gelleszuhnien, Gemeindeamt	Gelleszuhnien Dakehnen Budszedehsen	Gemeindevorsteher Weichler Gelleszuhnien	Gemeindevorsteher Brombach Budsze- dehlen
80	Meldienen, Anstaltschule	Meldienen Waldaukadel Elluschönen	Amtsvorsteher Utschmann	Gastwirt Krämer, Meldienen
81	Schackeln, Schule	Schackeln Gem. Schackeln Gut Pallädszen	Amtsvorsteher Herbst	Gemeindevorsteher Göbel
82	Kiauten Domäne, Schule	Kiauten Dorf Kiauten Domäne	Dr. Wolff, Domäne Kiauten	Gemeindevorsteher Groß
83	Griischkehmen, Gemeindeamt	Eszergallen/G. Griischkehmen Eggenischken	Gemeindevorsteher Koch	Gemeindevorsteher Friedrich Schweiger- Eggenischken
84	Warkallen, Schule	Roponatschen mit Kl. Trakischken Först. Trakischken Gr. Trakischken Warkallen	Gemeindevorsteher Oschkinat - Gr. Trac- kischken	Gemeindevorsteher Buttgereit
85	Lonken, Schule	Lonken Pelludszen Stukatschen	Lehrer Pselzer	Besitzer Otto Gerwins
86	Gr. Rominten, Schule	Gr. Rominten mit Kl. Rominten und Pragberg	Gemeindevorsteher Becker	Schneidemühlenbesitzer Bluhm
87	Szeldkehmen, Schule	Szeldkehmen Försterei Szeldkehmen Försterei Fuchsweg Waldort Jagdbude Försterei Jagdbude Kl. Jodupp Försterei Jodupp	Gemeindevorsteher Feller	Hegemeister Käswurm

Kopf wie vor.

88	Teyeln, Schule	Teyeln mit Jurdischken Freiberg Uszupönen Eckertsberg	Gemeindevorsteher Schmidt in Teyeln	Lehrer Koch
89	Iszlaudszen, Schule	Iszlaudszen Först. Iszlaudszen	Gemeindevorsteher Podszuck	Bef. Frig Schweiger
90	Warnen, Schule	Warnen Dorf Warnen Oberförsterei	Gemeindevorsteher Seifendörfer	Forstmeister Witte
91	Makunischken, Gemeindeamt	Makunischken Serguhnen	Gemeindevorsteher Sjilat	Gemeindevorsteher E buschat, Serguhnen
92	Didszullen, Schule	Didszullen Theweln	Gemeindevorsteher Modersbach	Rentier Aug Stepputat
93	Tollmingkehmen, Schule	Tollmingkehmen, Gem Tollmingkehmen, Gut Samonienen, Gut	Gemeindevorsteher Raujack	Amtsvorsteher Malleé
94	Riaunen, Schule	Riaunen Deeden	Gemeindevorsteher Neukamm	Lehrer Buchholz
95	Dszeningken, Gasthaus Hütt	Dszeningken Werynen Pöwogallen	Gemeindevorsteher Schlaugat	Gemeindevorsteher Niederhausen- Werynen
96	Ballupönen, Schule	Martischken Mogkubnen Ballupönen Kublischken	Gutsbesitzer Prang, Kublischken	Lehrer Rohde, Ballu- pönen
97	Pickeln, Schule	Pickeln Kaseleken Raudoohnen Czerwonnen/E.	Gemeindevorsteher Conrad Pickeln	Bef. Joh Meiser l, Kaseleken
98	Rubillen, Schule	Rubillen Jesfatschen	Bef. Puppel-Rubillen	Gemeindevorsteher Johann Fischer, Jesfatschen
99	Gr. Jobupp, Schule	Gr. Jobupp mit Czarnowken Mittel Jobupp	Lehrer Schwarz, Gr. Jobupp	Gemeindevorsteher Franz Schwiederski

Kopf wie vor.

100	Goldap, Stimmbezirk 1 Wachtgebäude Wilhelmstr.	Goldap Angerburgerstraße Bergstraße Hintere Bergstraße Gartenstraße Leofstraße Lössowstraße Markt Schuhstraße	Lehrer Adolf Petschallies	Uhrmachermeister Frig Schattner
101	Goldap, Stimmbezirk 2 Volkschule (Klassenraum)	Goldap Alte Kummetscher- Landstraße Bahnstraße Bahnhofstraße Insterburgerstraße Grabenstraße Kirchenstraße Lazarettstraße Mauerstraße Siedlung Amerika Stadte-Straße Stiealigenberg Wasserwerksweg Mühlenstraße	Schneidemühlenbesitzer Karl Miller	Zeichenlehrer Karl Krüger
102	Goldap, Stimmbezirk 3 Lyzeum	Goldap Brunnenstraße Gronaufstraße Friedrichstraße Köhlerstraße Speicherstraße Schrüberstraße Schulstraße Schützenstraße Löpferstraße Wanen-Allee Wilhelmstraße	Rantor i. R. Franz Koblo	Postsekretär August Reck
103	Goldap, Stimmbezirk 4 Volkschule (Turnhalle)	Goldap Blumenstraße Zebloskerstraße Siedlung Neu Braunschweig Abbauten an der Angerburger Chaussee Buttkuhner Chaussee Darkehmer Chaussee Grabower Chaussee Gumbinner Chaussee Johannisberger Chaussee Am Kummetscher-Weg Am Kosaker Tor An der Kosaker Chaussee Am Kosmeder-Weg Am Mühlentor Am Marienthaler-Weg An der Schlauger- Chaussee	Geschäftsinhaber Gustav Lindhammer	Zimmerer Friedrich Schmidt

Erläuterung zum Kundentag über die polizeiliche Behandlung von Versammlungen, Druckschriften und Plakaten
v. 23. 3. 1928 — II G. 271 (MBl. S. 313).
RdErl. d. MdS. v. 19. 4. 1928 — II G. 271 III.

Auf verschiedene Anfragen weise ich zur Vermeidung von Zweifeln über die Auslegung von Abschn. C II Abs. 2 des genannten RdErl. auf folgendes hin:

Das Reichspressgesetz hat in § 30 Abs. 2 der Landesgesetzgebung das Recht vorbehalten, von der reichsgesetzlichen Regelung für Druckschriften abweichende Vorschriften über das öffentliche Anschlagens und Anheften von Plakaten zu erlassen. Eine solche abweichende landesgesetzliche Regelung stellten früher die Bestimmungen der §§ 9 und 10 des durch Gef. v. 28. 11. 1925 (G. S. S. 169) aufgehobenen preuß. Pressgesetzes dar. Immerhin können neue landesrechtliche Vorschriften, zu denen auch solche polizeilicher Art gehören, über das öffentliche Anschlagens und Anheften von Plakaten auch heute noch erlassen werden. Polizeiliche Vorschriften für dieses Gebiet werden grundsätzlich als Polizeiverordnungen zu erlassen sein; Beschränkungen des Plakatwesens dürfen nach Aufhebung der nicht mehr zeitgemäßen Bestimmungen der §§ 9 und 10 des preuß. Pressgesetzes nur aus zwingenden polizeilichen Erwägungen getroffen werden. Ohne Vorhandensein einer entsprechenden Polizeiverordnung darf ein rein polizeiliches Einschreiten mittels polizeilicher Verfügung nur in den ganz seltenen Ausnahmefällen erfolgen, in denen Sicherheit und Ruhe im Staat dringend gefährdet ist und ein Einschreiten durch den Richter zu spät kommen würde oder überhaupt nicht möglich ist.

Diese Auslegung entspricht der in Preußen stets geübten Übung. In diesem Sinne ist auch mein Rd. Erl. v. 23. 3. 1928 in der Konferenz der Ober- und Regierungs-Präsidenten am 3. 4. 1928 eingehend besprochen und in der auf meine Anregung erschienenen Erläuterung meines Rd. Erl. (vergl. Erl. v. 12. 4. 1928 — II G. 271 II, M. Bl. i. B. S. 415) erneut behandelt und erklärt worden.

Veröffentlicht unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 11. d. Mts. (Kreisblatt Nr. 14).
Goldap, den 30. April 1928.

Lgb. Nr. I. 3959.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Für den Standesamtsbezirk Goldap Land Nr. 4 im Kreise Goldap habe ich den Kantor i. R. Franz Koblo zu Goldap zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.
Gumbinnen, den 19. April 1928.

Der Regierungs-Präsident.

J. H.

Dr. Neumann.

Veröffentlicht.

Goldap, den 25. April 1928.

Lgb. Nr. 2490 A.

Der Landrat.

Betrifft Veränderung im Impfplan des prakt. Arztes Herrn Dr. Meger in Sziltkehmen.

Die Impfung bezw. Wiederimpfung in Tollmingkehmen für die Ortschaften Ballupönen, Jessatzen, Issaulsdagen, Kiannen, Kubillen, Kublischen, Martlischen,

Mogtuhnen und Makunischen am 12. Mai d. Js. findet nicht im Gasthaus Dettmann, sondern auch im Gasthaus Friedrich statt. Die betr. Herren Ortsvorsteher ersuche ich vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Goldap, den 1. Mai 1928.

Lgb. Nr. I. 4030.

Der Landrat.

Die Druse unter den Pferden des Viehhändlers Karl Jungblut in Goldap ist erloschen.

Goldap, den 24. April 1928.

Lgb. Nr. I. 3732.

Der Landrat.

Ich mache auf die Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 22. 3. 1928 betr. Bekämpfung der bössartigen Bienenfaulbrut (Amtsblatt 1928, Seite 41) hiermit noch besonders aufmerksam und ersuche die Polizeiorgane, die Besitzer von Bienenstöcken in geeigneter Weise auf die §§ 1, 2 und 3 dieser Polizeiverordnung hinzuweisen.

Der Herr Oberpräsident hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nach einem Erlasse des Herrn Landwirtschaftsministers Aufgabe der örtlichen Polizeibehörden ist, die Durchführung der Polizeiverordnung zu überwachen und daß die angedrohten Strafen unnachlässiglich in Anwendung gebracht werden müssen.

Goldap, den 21. April 1928.

Lgb. Nr. I. 3225.

Der Landrat.

Betrifft: Landwirtschaftliche Kredithilfe im Rahmen der Ostpreußenhilfe.

I.

Die von dem Reichsministerium des Innern erlassenen Ausführungsvorschriften für die aus den Mitteln der Ostpreußenhilfe zu gewährenden zweistelligen landwirtschaftlichen Hypothekarkredite sind den für die Durchführung der Aktion berufenen Stellen zugegangen. Der Wortlaut der Ausführungsvorschriften ist in dem Publikationsorgan der Landwirtschaftskammer (Georgine) und in den Mitteilungsblättern des Landwirtschaftsverbandes Ostpreußen bekanntgegeben worden.

II.

Die bereitgestellten Mittel werden durch die Landesbank für die Provinz Ostpreußen entweder unmittelbar oder unter Einschaltung der an der Umschuldung interessierten Personalkreditinstitute (Genossenschaften, Sparkassen, Bank der Landschaft pp.) in Gestalt von 2. Hypotheken der kreditsuchenden Landwirtschaft zugeführt werden.

Anträge werden bei der Kreisparlkasse entgegengenommen. Für die Anträge ist ein besonderer Bordruck vorgeschrieben, der ebendort erhältlich ist.

III.

Als zweistelliger Kredit im Rahmen der Ostpreußenhilfe gilt ein Kredit, der hinter einer erststelligten Beleihung gewährt wird, und einschließlich aller im Range vorhergehenden Belastungen mit nicht mehr als 60% des Grundstückswerts abschneidet.

Ein zweistelliger Kredit darf nur gewährt werden, wenn der landwirtschaftliche Betrieb des Kreditnehmers sanierungsfähig und sanierungswürdig ist. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn nach Gewährung der Umschul-

dungskredite eine rationelle Fortführung des Betriebes unter Berücksichtigung des Zustandes der Wirtschaft und ihrer Leitung gewährleistet ist.

IV.

Der Ermittlung des Grundstückswerts sind die Taxen öffentlich-rechtlicher oder unter Staatsaufsicht stehender Kreditinstitute zugrunde zu legen. Liegt eine solche Taxe nicht vor, so ist die Taxe des zuständigen Kreisagators beizubringen. Die Landesbank behält sich aber in diesem Falle ausdrücklich Nachprüfung durch das Wirtschaftsamte der Landwirtschaftskammer vor.

V.

Zur Beantwortung der eingehenden Anträge auf Bewährung zweiter Hypotheken ist im Kreise ein Ausschuss gebildet worden, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Landrat Berner, als Vorsitzender des Kreis Ausschusses, als Vorsitzender,
2. Regierungsrat Grell, als Leiter des Finanzamts, zugleich als stellvertretender Vorsitzender,
3. Landwirtschaftsrat Knapff-Eckertsberg, Stellvertreter Kriegerausbes, Darjes-Rafomten,
4. Gutsbesitzer Palmner-Szittkehen, Stellvertreter Gutsbesitzer Mäker-Goldap,
5. Besitzer Wieberneit-Liegebroden, Stellvertreter Besitzer Schuffels-Buntuhnen.

b. dem Vorsitzende
Landratschafsb.
kammer ernannt.

Dieser Ausschuss wird seine Tätigkeit sofort nach Eingang der Anträge nebst Unterlagen (s. H. Abf. 2) aufnehmen.

VI.

Die Richtlinien für die Herausgabe des Besitz-erhaltungsfonds und der Kredite für Pächter, Kleinbauern, Gärtner und Fischer liegen noch nicht vor. Diese Bestimmungen stehen jedoch demnächst zu erwarten und werden sodann bekanntgegeben werden.

Goldap, den 3. Mai 1928.

Der Landrat.

Die Brände, die durch fahrlässiges Umgehen mit Feuer und Licht oder von Kindern durch Spielen mit Streichhölzern verursacht werden, haben in Besorgnis erregender Weise überhand genommen und große Verluste an Nationalvermögen, wie auch an Menschenleben im Gefolge gehabt.

Um der Häufung der Brände durch unvorsichtiges Umgehen mit feuergefährlichen Gegenständen erfolgreich entgegenzuwirken, ersuche ich die Herren Ortsvorsteher auch in diesem Jahre namentlich vor Beginn der Feldbestellung und der Erntezeit in Gemeindeversammlungen, Mahnungen an die Ortsbewohner zu richten und die Bestimmungen der Vorschriften der Polizeiverordnung zur Feuerverhütung und Feuerschutz vom 14. Juli 1910 (Amtsblatt Seite 310, Nr. 480) den Ortseingewiesenen nahe zu legen.

Goldap, den 26. April 1928.

Tgb. Nr. I. 3459.

Der Landrat

Der Landwirtschaftliche Zentralverein in Insterburg wird in diesem Jahre am Montag, den 11. Juni in Goldap und Szittkehen Füllenschauen abhalten.

Zur Prämierung sind zugelassen:

- Klasse 1: Saugstuttfüllen an der Mutter,
- Klasse 2: Einjährige Stutfüllen,
- Klasse 3: Zweijährige Stutfüllen.

Die Prämien betragen für alle 3 Klassen je 100 RM. Die Auszahlung der Prämien erfolgt 6 Wochen nach der Schau, wenn die Staatsgeider bis dahin dem Zentralverein überwiesen sind. Außerdem soll das beste Füllen jeder Klasse mit einer Plakette und ganze Zuchten (Familien) mit Ehrenpreisen ausgezeichnet werden. Familien, welche innerhalb der beiden letzten Jahre einen Ehrenpreis erhalten haben, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Anmeldungen sind bis zum 13. d. Mts. an den oben genannten Verein einzureichen. Formulare sind im Büro des Kreis Ausschusses, Zimmer Nr. 12, zu haben.

Goldap, den 3. Mai 1928.

Tgb. Nr. 2621 A.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Remonteankauf für 1928.

Zum Ankauf dreijähriger, vorkommendenfalls auch vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Gumbinnen die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

am 2. Mai, 9 Uhr, Insterburg,
" 3. " 9 " Aulowöden, Kr. Insterburg,
" 7. " 9 " Szillen, Kr. Tilsit-Magnit,
" 8. " 9 " Neufisch, Kr. Niederung,
" 21. " 12 " Gumbinnen,
" 23. " 9 " Tollmingkehmen, Kr. Goldap,
" 24. " 14,30 " Stallupönen,
" 29. " 9 " Pilsfallen,
" 1. Juni 9 " Budmethen, Kr. Tilsit-Magnit,
" 11. Juli 8,30 " Darkehmen,
" 12. " 9 " Sämischkén, Kr. Insterburg,
" 23. " 9,30 " Angerburg,
" 15. August 9 " Tilsit,
" 16. " 9,30 " Magnit,
" 20. " 8,30 " Marggrabowa.

Im übrigen nehme ich auf die Bekanntmachung vom 12. März 1928 (Kreisblatt Seite 47) Bezug und ersuche die Herren Ortsvorsteher nochmals, die Märkte zur Kenntnis der Herren Pferdezüchter zu bringen.

Goldap, den 24. April 1928.

Tgb. Nr. I. 3614.

Der Landrat.

Dankagung.

Von meinen Schmerzen befreit, gebe ich Allen, die an

Gicht, Ischias u. Rheumatismus

leiden, kostenlos Auskunft, wie ich in kurzer Zeit für wenige Mark geheilt wurde. 15 Pf für Porto erbeten.

B. Fischer
Kalkberge Nr. 278
Bez. Potsdam.

